

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
OBM/14

Verantwortliche/r:  
Rechnungsprüfungsamt

Vorlagennummer:  
14/153/2013

### Vergaberichtlinien 2012; Erfahrungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes zur Inanspruchnahme der neuen Wertgrenzenregelung für Beschränkte Ausschreibungen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	16.10.2013	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen  
Amt 30

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Die Vergaberichtlinien der Stadt Erlangen wurden mit Beschluss des Stadtrates vom 26.07.2012 neu gefasst. Grund der Veranlassung waren die geänderten verbindlichen Vergabegrundsätze des Bayerischen Staatsministeriums des Innern zur Vergabe von Aufträgen im öffentlichen Bereich. Neben einigen zwingenden Änderungen, die in die Vergaberichtlinien eingearbeitet werden mussten, wurde die Möglichkeit einer Anhebung der Wertgrenzen für Beschränkte Ausschreibungen von Bauleistungen (VOB) sowie für Liefer- und Dienstleistungen (VOL) gegeben. Der Stadtrat machte im oben genannten Beschluss von dieser Möglichkeit Gebrauch. Gleichzeitig wurde das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen eines Protokollvermerks beauftragt, nach einer gewissen Zeit zu überprüfen, ob es Probleme gab (Protokollvermerk zu TOP 19 vom 26.07.2012).

Die vom Rechnungsprüfungsamt erhobenen Daten basieren auf den im Rahmen der Vergabeprüfung vorgelegten Vergaben (VOB ab 120.000,- € und VOL ab 60.000,- €). In dem vergangenen einjährigen Zeitraum wurden dem Rechnungsprüfungsamt lediglich fünf beschränkte VOB-Ausschreibungen<sup>1</sup> und zwei beschränkte VOL-Ausschreibungen<sup>2</sup> vorgelegt.

**Von der erhöhten Wertgrenzenregelung wurde im VOB-Bereich kein Gebrauch gemacht. Lediglich bei zwei VOL-Verfahren sind die erhöhten Wertgrenzen genutzt worden. Aus den Prüfprotokollen ließen sich keine Rückschlüsse auf besondere Probleme ziehen, die im Zusammenhang mit der Erhöhung der Wertgrenzen stehen.**

Die geringe Inanspruchnahme der Wertgrenzenregelung spricht dafür, dass von den Vergabestellen kein Vorteil im Vergabeverfahren der Beschränkten Ausschreibung gesehen wird. Das entspricht den Erkenntnissen des Bundesrechnungshofes nach Auswertung von 16.000 Vergabeverfahren im Rahmen der Vergabeerleichterungen des Konjunkturpaketes II. Wie vom Rechnungsprüfungsamt im Stadtrat am 29.03.2012 bereits berichtet, kam dieser in vorgenannter Untersuchung zu dem Ergebnis, dass durch die Wertgrenzenerhöhung des Konjunkturpaketes II keine nennenswerte Verkürzung der Verfahren erreicht wurde und aufgrund von vor allem freihändigen Vergaben nicht unerhebliche Mehrkosten entstanden sind. Zu dem fehlenden zeitlichen Vorteil tritt der Mehraufwand für die vorgelagerte Eignungsprüfung aller Bieter und den wertgrenzenbedingten einzuhaltenden „flankierenden Maßnahmen“ hinzu (insbesondere die ex-ante- und ex-post-Veröffentlichungen).

<sup>1</sup> oberhalb 120.000,- €

<sup>2</sup> oberhalb 60.000,- €

Das Rechnungsprüfungsamt sieht sich in seiner damaligen Empfehlung zur Nichterhöhung der Wertgrenzen bestätigt.

**Anlage:** Beschluss des Stadtrates und Protokollvermerk zu TOP 19 vom 26.07.2012

### III. Behandlung im Gremium

#### **Beratung im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 16.10.2013**

##### **Protokollvermerk:**

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Herrn StR Winkler zum Tagesordnungspunkt erhoben. Er fragt an, ob aufgrund des Berichtes seitens der Verwaltung Überlegungen bestehen, die Wertgrenzen wieder zu senken. Der Amtsleiter des Rechnungsprüfungsamtes, Herr Liebetruth, antwortet, dass hierzu keine Notwendigkeit gesehen wird, nachdem von der erhöhten Wertgrenzenregelung kaum oder kein Gebrauch gemacht wird.

##### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Aßmus  
Vorsitzende/r

gez. Liebetruth  
Berichtersteller/in

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang